

# Informationen zu Scharlach

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

## **Erreger**

Scharlach wird durch Streptokokken pyogenes verursacht. Sie sind weltweit verbreitet und gehören zu den häufigsten bakteriellen Erkrankungen im Kindesalter.

## **Inkubationszeit und Infektionsweg**

Die Inkubationszeit beträgt 1–3 Tage, selten länger.

Scharlach wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Enges Zusammenleben (z.B. in Schulen, Kasernen, Heimen) begünstigt in jedem Lebensalter die Ausbreitung des Erregers. Erkrankungen treten insbesondere in den Wintermonaten gehäuft auf. Eine symptomlose Besiedlung des Rachens ist dann bei bis zu 20 % der Bevölkerung nachweisbar.

## **Krankheitsbild**

Plötzlicher Krankheitsbeginn mit Kopfschmerzen, hohem Fieber (evtl. Schüttelfrost), häufigem Erbrechen, starkem Krankheitsgefühl, Schluckschmerz sowie gerötetem Rachen und Gaumen. Anfänglich belegte Zunge, dann Hervortreten der roten entzündeten Papillen (sogen. Himbeerzunge). Am 2. Krankheitstag beginnt das Exanthem (Hautausschlag) mit feinstfleckiger Rötung an Hals, Brust und mitunter auch an den Oberschenkeln.

## **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Patienten mit einer akuten Streptokokken-Infektion, die nicht spezifisch behandelt wurden, können bis zu 3 Wochen ansteckend sein. Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

## **Prävention**

Eine S.-pyogenes-Infektion sollte rasch erkannt und schnellstmöglich antibiotisch behandelt werden. Symptomlose Keimträger werden nicht behandelt. Eine Schutzimpfung existiert nicht.

## **Hinweise für Gemeinschaftseinrichtungen und Kontaktpersonen**

Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige besteht ein **Arbeits- und Besuchsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen**. Eine Wiedermalassung kann bei einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen ab dem zweiten Tag erfolgen, ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Für Kontaktpersonen sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, sie sollten jedoch über ihr Infektionsrisiko und die mögliche Symptomatik aufgeklärt werden.

In Thüringen bestehen eine **namentliche Meldepflicht** bei einer Erkrankung und dem Tod an Scharlach sowie beim Nachweis von Streptococcus pyogenes.